

die Fremdbestimmung begrenzen) und welche Optionen eröffnet deren Flexibilisierung?

Für *Kleinstaaten* sind keine allgemein anerkannten Definitionen verfügbar.⁴ Geser unterscheidet drei Dimensionen einer Kleinstaatendefinition:⁵ eine «substanzielle» Dimension bei objektiv geringem absolutem Umfang an Ressourcen (wie Bevölkerung, Territorium oder Bruttoinlandsprodukt), eine «relationale» Dimension bei geringem relativem Umfang im Verhältnis zu anderen Ländern und eine «perzeptive» Dimension bei subjektiv geringer Grösse in der eigenen Wahrnehmung des Staates und/oder in der Fremdwahrnehmung anderer Staaten. Im Falle Liechtensteins treffen alle drei Attribute zusammen. Will man zusätzlich *Kleinststaaten* von Kleinstaaten unterscheiden, stützt man sich zumeist auf die Fläche und Bevölkerungszahl. Die meisten Konzepte von Kleinst- oder Mikrostaaten verwenden nicht die relative, sondern die absolute Grösse der Staaten, wobei sie sich der Einfachheit halber auf die Bevölkerungszahl beziehen: eine Million⁶, 300 000⁷ oder 100 000⁸ Einwohner. Einige Autoren befürworten eine Mitberücksichtigung von anderen Parametern wie Staatsgebiet, Bruttosozialprodukt, internationalem Einfluss oder politischer Selbstperzeption.⁹ Die Mehrzahl der Autoren stimmt überein, dass eine Definition von Klein- oder Mikrostaaten nur willkürlich sein kann.¹⁰ Für die Zwecke dieser Studie kann bei einer Bevölkerung unter 100 000 Einwohnern von Kleinststaaten gesprochen werden.¹¹

Bei Liechtenstein handelt es sich nach den Strukturelementen (Staatsgebiet 160 km², 32 000 Einwohner) eindeutig um einen Kleinststaat. Fügt man ein Kriterium der «dritten Dimension» hinzu, nämlich

⁴ Vgl. Amstrup 1979, 165–169.

⁵ Geser 1992, 629.

⁶ Anand 1986, 170; Gunter 1977, 110; Harbert 1976, 111; Harris 1970, 23; Mendelson 1972, 609; Reid 1974, 12; Sutton 1987, 6; UNITAR 1969, 31.

⁷ Blair 1967, 3; Starr et al. 1968, 60; Ehrhardt 1970a, 102; Ehrhardt 1970b, 12; Plischke 1977, 18.

⁸ Gunter 1972, 121. Vgl. Dommen & Hein 1985, 23–25.

⁹ Vgl. Blair 1967, 27–31; UNITAR 1969, 30, 183–202. Die Selbst- und Fremdwahrnehmung eines Staates können dabei durchaus divergieren.

¹⁰ Anand 1986, 170; Ehrhardt 1970b, 111; Gunter 1977, 116; Mendelson 1972, 609; Schram 1984, 556; von Wedel 1972, 301; UNITAR 1969, 30.

¹¹ In Europa spricht man i.d.R. von Kleinstaaten bei einer Bevölkerungsgrösse bis zu 11 Millionen Einwohnern (z.B. Schweiz, Österreich, Belgien, Schweden, Portugal, Tschechien, Ungarn), oder – sofern die Niederlande noch berücksichtigt werden sollen – bis zu 16 Millionen.